

Äquivalenz für Praxisausbildende beim fehlenden Diplom HFS/FH in Sozialer Arbeit (Sozialpädagogik, Sozialarbeit, Soziokulturelle Animation)

Im Auftrag der SPAS (Schweizerischen Plattform der Ausbildungen im Sozialbereich) hat die *Fachkommission für die Praxisausbildung der Höheren Fachschulen für Sozialpädagogik und Kindererziehung* folgenden Entscheid getroffen:

Personen mit Ausbildungen im Sozialbereich auf Niveau Sek. II (Fachperson Betreuung, Heilerziehungspflege, ...) wird die Äquivalenz beim fehlenden Diplom auf Tertiärstufe in Sozialpädagogik für die Praxisausbildung erteilt, wenn folgende Voraussetzungen nachgewiesen werden:

- 6 Jahre Berufserfahrung im sozialpädagogischen Bereich (Anstellung mind. 50%)
- Schriftliche Empfehlung der Praxisorganisation (Teamleitung oder andere Vorgesetzte)
- Nachweis von 30 Weiterbildungstagen im Fachbereich Sozialpädagogik, davon mindestens 5 Tage zusammenhängend

Die Inkraftsetzung dieser Bestimmung erfolgt per **01.01.2012**.